



18. Januar 2019

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **100 Jahre Frauenwahlrecht**
- **Brexit – Austritt Großbritanniens aus der EU**
- **Starke-Familien-Gesetz kommt**
- **Verbesserung der Strukturen bei der Organspende**
- **Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts**

100 Jahre Frauenwahlrecht – es bleibt noch viel zu tun

Am 19. Januar feiern wir 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland.

Die SPD hatte von Anfang an für das Frauenwahlrecht gekämpft. Die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen



Foto: Andreas Amann

wurde bereits 1891 in das Parteiprogramm (Erfurter Programm) aufgenommen. 1895 brachten die Sozialdemokraten unter August Bebel einen entsprechenden Gesetzentwurf im Reichstag ein.

Die Durchsetzung ist damit eine der zentralen Errungenschaften der SPD in ihrer über 150-jährigen Geschichte. Denn es waren mutige Sozialdemokratinnen wie Marie Juchacz, Clara Zetkin und Luise Ziets, die das aktive und passive Wahlrecht für Frauen erkämpft hatten. Ihre erste Rede vor dem Reichstag am 19. Februar 1919 eröffnete Marie Juchacz mit der Anrede „Meine Herren und Damen...“, - eine selbstbewusste und stolze Äußerung bei gerade einmal 37 weiblichen Abgeordneten, die neben 386 männlichen Kollegen dem ersten Reichstag der Weimarer Republik angehörten.

Diese Frauen waren gleichzeitig die Wegbereiterinnen für weitere Meilensteine in der Frauen-, Sozial- und Gleichstellungspolitik. Denn überall, wo Frauen aktiv waren, bekam die Sozialpolitik ein anderes Gewicht, wurde die Benachteiligung von Frauen Schritt für Schritt beseitigt und zunehmend die Gleichberechtigung von Männern und Frauen verbessert.

Die Verwirklichung der Gleichberechtigung bleibt auch heute ein zentrales Anliegen von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten: Beim Lohn, bei der Besetzung von Führungspositionen und bei der Besetzung der politischen Gremien. Diese Errungenschaften sind nämlich keinesfalls selbstverständlich und müssen immer wieder verteidigt und aktiv weiter vorangetrieben werden.

Brexit – Austritt Großbritanniens aus der EU

Die Abstimmung über die Brexit-Vereinbarungen im britischen Unterhaus brachte in dieser Woche eine deutliche Niederlage für Premierministerin Theresa May. Damit waren die Vereinbarungen, auf die die EU und das Vereinigte Königreich sich in monatelangen Verhandlungen geeinigt hatten, hinfällig.



Nachdem jetzt der „Scheidungsvertrag“, der den Austritt regeln sollte, im britischen Parlament gescheitert ist, ist völlig offen, wie es mit dem Brexit weiter geht. Wir Sozialdemokraten bedauern nach wie vor den Austritt Großbritanniens aus der EU und würden einen Verbleib begrüßen. Ob es zu einem zweiten Referendum kommen wird, bleibt allerdings eine

nationale Entscheidung in Großbritannien.

Mit dem Nein des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen steht für die deutschen Unternehmen viel auf dem Spiel. Genauer gesagt 175 Milliarden Euro. So viel sind die Waren wert, die zwischen Deutschland und Großbritannien jährlich gehandelt werden. An 2000 Firmen im Vereinigten Königreich sind deutsche Unternehmen beteiligt und hunderttausende Arbeitsplätze hängen vom Handel der beiden Wirtschaftsmächte ab.

Damit profitieren wir in Deutschland ganz besonders von einem freien Warenhandel innerhalb des Binnenmarktes der EU. Wenn Großbritannien die EU ohne ein Austrittsabkommen verlässt, kommen auch auf deutsche Unternehmen, die Waren nach Großbritannien verkaufen wollen, mögliche Zölle in Milliardenhöhe zu.

Um die negativen Auswirkungen des Brexit für Deutschland so gering wie möglich zu halten, werden wir im Deutschen Bundestag verschiedene Brexit-Anpassungsgesetze verabschieden. Damit wollen wir sowohl auf einen geordneten als auch auf einen ungeordneten Austritt vorbereitet sein. Ziel ist es, Rechtsklarheit für beide Seiten zu schaffen.

In dieser Woche haben wir ein Gesetz, das für einen geordneten Übergangszeitraum klare Regeln schaffen soll, verabschiedet.

Dieses Brexit-Übergangsgesetz sieht vor, dass wenn im Bundesrecht von den EU-Mitgliedstaaten die Rede ist, in der Regel auch Großbritannien dazu zählt.

Zugunsten britischer und deutscher Staatsangehöriger wird außerdem die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptiert, wenn diese vor Ablauf des Übergangszeitraums beantragt wird. Damit sorgen wir für Sicherheit bei den Betroffenen, deren Lebensplanungen durch den Brexit sonst in Frage gestellt werden würden.

In den nächsten Wochen werden wir auch Gesetze für einen „ungeregelten Brexit“, also einen Brexit, der ohne eine Vereinbarung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich stattfindet, im Parlament beraten.

Starke-Familien-Gesetz kommt

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines „Starke-Familien-Gesetzes“ beschlossen. Mit dem Gesetzentwurf von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) werden Familien mit geringem Einkommen gestärkt.

Für uns Sozialdemokraten ist die Stärkung von Familien und vor allem die Vermeidung von Kinderarmut eines der wichtigsten politischen Vorhaben. Mit dem Starke-Familien-Gesetz sorgen wir nun für eine Erhöhung des Kinderzuschlags, der wie ein Zuschlag auf das Kindergeld funktioniert und so den Unterhalt für die Kinder sichern soll.

Dieses Gesetz hilft insbesondere Familien und Alleinerziehenden mit geringem Einkommen.



Ebenfalls werden die Leistungen für Teilhabe und Bildung weiter verbessert. Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützung des Staates für erwerbstätige Eltern, deren Einkommen nicht ausreicht, um auch den Unterhalt ihrer Kinder ausreichend zu sichern. Zusätzliches Einkommen soll sich auszahlen und nicht mehr nachteilig auswirken. Der Kinderzuschlag soll nicht mehr schlagartig wegfallen, wenn bestimmte Einkommensgrenzen überschritten werden.

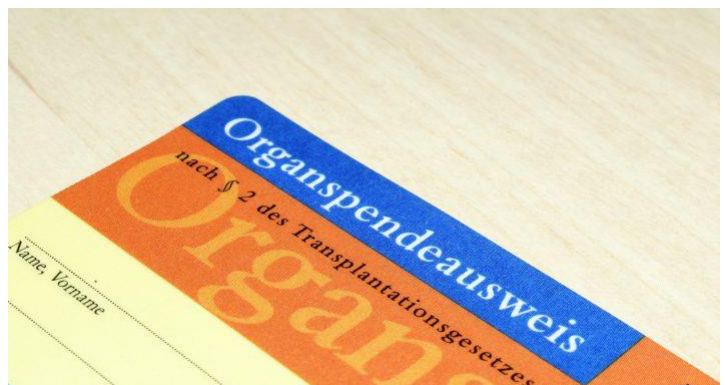
Mehr Familien sollen die Chance erhalten, durch eigenes Erwerbseinkommen unabhängig von Hartz IV zu werden. Außerdem werden das Schulessen und der Schulbus kostenlos. Auch die Nachhilfe für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird ausgeweitet.

Verbesserung der Strukturen bei der Organspende

Im Deutschen Bundestag wurde erstmals über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung für Verbesserungen bei der Transplantationsmedizin beraten. Für Krankenhäuser, in denen Spenderorgane entnommen werden, sollen sich die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen verbessern.

Organtransplantation bedeutet für viele schwerkranke Menschen die einzige Möglichkeit auf Heilung oder Linderung ihrer Beschwerden. Aktuell stehen in Deutschland nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) rund 9400 Patienten auf den Wartelisten zur Organtransplantation.

Erstmals seit 2010 ist die Zahl der Organspender in Deutschland in 2018 wieder angestiegen, doch nicht annähernd in ausreichendem Maße. Im vergangenen Jahr haben 955 Menschen nach ihrem Tod ihre Organe für schwerkranke Patienten gespendet, wie die DSO in der vergangenen Woche mitgeteilt hat. Im Vergleich zu 2017 ist dies eine Steigerung von knapp 20 Prozent.



Entscheidende Verbesserungen sollen die vom Bundestag geplanten Reformen zur Organspende bringen. Mit dem „Gesetzentwurf zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende“ (GZSO) -

soll unter anderem die Stellung des Transplantationsbeauftragten gestärkt und pro Jahr 35 Millionen Euro mehr in die Strukturen der Organentnahme investiert werden. Der Gesetzentwurf sieht eine bundeseinheitliche Freistellungsregelung für die Transplantationsbeauftragten der Kliniken vor. Die Transplantationsbeauftragte sollen in ihren Einrichtungen Zugang zu den Intensivstationen erhalten und Einblick in Patientenakten bekommen, um das Spenderpotenzial besser auswerten zu können.

Im Gesetzentwurf wird eine pauschale Abgeltung für Leistungen, die die Krankenhäuser im Rahmen einer Organspende erbringen, festgelegt. Auch die Freistellung der Transplantationsbeauftragten wird für die Kliniken vollständig refinanziert.

Die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts

Vom alten Kriegsopfer- und Opferentschädigungsrecht zum modernen Sozialgesetzbuch.

Das Soziale Entschädigungsrecht (SER), soll sich zukünftig an den heutigen Bedürfnissen der Betroffenen, insbesondere Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Terrortaten, orientieren. Bisherige Grundlage der Entschädigung war ganz wesentlich die Versorgung der Kriegsgeschädigten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen. Das neue Recht soll einen bürgernahen Zugang zu den Leistungen der Sozialen Entschädigung eröffnen.

Das neue Leitgesetz der Sozialen Entschädigung heißt SGB XIV. Es soll die Entschädigung von Gewalt- und Kriegsopfern regeln. Auch Menschen, die durch Schutzimpfungen geschädigt sind und ihre Angehörigen und Hinterbliebenen können zukünftig durch das SGB XIV entschädigt werden. Insbesondere die Entschädigung von Opfern ziviler Gewalt spielt im SGB XIV eine zentrale Rolle.

Gewaltbegriff muss an gesellschaftliche Veränderungen angepasst werden

Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen ist der Gewaltbegriff nicht mehr passend. Er lässt unberücksichtigt, dass nicht nur ein tätlicher Angriff, sondern auch eine psychische Gewalttat zu einer gesundheitlichen Schädigung führen kann. Nicht zuletzt durch die sozialen Medien sind neue Formen von Gewalt entstanden. Opfer dieser neuen Formen von Gewalt können jetzt mit dem neuen Entschädigungsrecht SGB XIV besser entschädigt werden. Das betrifft bespw. Stalking-Opfer, also Opfer schwerwiegender Bedrohung und Nachstellung aber auch Opfer von Menschenhandel.

Für die Krankenbehandlung der Opfer werden umfassendere Leistungen zur Verfügung gestellt. Die seelische Verfassung der Betroffenen soll mit vielfältigen psychotherapeutischen Behandlungsmethoden verbessert werden!

Schnelle Hilfen als neue Leistung

Nicht nur die Entschädigungsleistungen werden wesentlich erhöht, sondern es werden mit dem SGB XIV auch die sogenannten „Schnellen Hilfen“ als neue Leistung eingeführt. Schnelle Hilfen sind bspw. Leistungen in Trauma-Ambulanzen und des Fallmanagements. Sie werden in einem neuen erleichterten Verfahren zur Verfügung gestellt. Auch, dass es mit dem SGB XIV dann eine verpflichtende gesetzliche Grundlage für Trauma-Ambulanzen geben wird, soll dazu führen, dass mehr Betroffene die Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern die rückwirkend ab dem 1. Juli 2018 in Kraft treten sollen

Bereits vor dem Inkrafttreten des SGB XIV sollen die Waisenrenten rückwirkend erhöht werden. Auch Verbesserungen bei der Übernahme von Bestattungskosten und Überführungskosten sind im SGB XIV enthalten. Einkommensverluste, die wegen einer Schädigung entstehen, werden für die Betroffenen ausgeglichen. Auch Einmalzahlungen für durch Gewalttaten im Ausland Geschädigte werden wesentlich erhöht.

Edgar Franke wirkt als Opferbeauftragter der Bundesregierung maßgeblich an dieser Reform mit. Er hat sich nicht nur für die Erhöhung der Leistungen für Opfer von Gewalttaten eingesetzt, sondern auch für deren Gleichbehandlung, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Aufenthaltsstatus.



Er fordert „Gewaltopfer müssen Leistungen schneller und zielgerichteter als bisher erhalten!“

Diskussion mit Angehörigen der Opfer und Experten aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesinnenministerium über die Reform des Sozialen Entschädigungsrechts.



Ein neues Jahr heißt
nicht nur Neustart!

Wir wünschen unseren
Lesern alles Gute, Glück
und Gesundheit in 2019!

Ihre

Esther Dilcher

Ihr

Edgar Franke

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke –
Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben.
Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bild auf den Seiten 3 und 6 von pixabay.com.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.